



Abwicklung Totalschaden

1. Sie erhalten von uns die Meldung, dass das Fahrzeug aufgrund des Totalschadens nicht mehr repariert wird.
2. Bitte bringen Sie umgehend unten aufgeführte abmelderelevanten Unterlagen zum Fahrzeug. Dieses wird in den kommenden drei Werktagen durch einen Partner abgeholt. Jedes Fehlteil führt zur Verzögerung der Abmeldung, für welches Sie das Kostenrisiko tragen:
 - a) die Original ZB1 (Fahrzeugschein)
 - b) die amtlichen Kennzeichen
 - c) alle Ersatzschlüssel - ein Schlüssel verbleibt beim Fahrzeug
 - d) Verlusterklärung bzw. polizeiliche Anzeige oder eidesstattliche Versicherung für verlorene Kennzeichen oder Fahrzeugschein (ZB1)
3. Sie holen Ihre Firmen- und Privatgegenstände aus dem Fahrzeug und bringen die dazugehörigen Gegenstände zum Fahrzeug (Ladekabel, Ersatzlenkrad, Serviceheft etc.). Sie lassen sich die Übergabe quittieren.
4. Wir melden das Fahrzeug für Sie ab und beauftragen ein Restwertgutachten.
5. Sobald das Restwertgutachten vorliegt, steuern wir das Fahrzeug zum Verkaufsprozess ein.
6. Nach dem Verkauf wird das Fahrzeug aus dem Inventar entfernt. Dies kann mehrere Wochen dauern.

